

**4 - Kultur und Bildung**  
**4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen**

Zeichen: 511.00.14.1/Neu

Lübeck, den 19.01.2015  
Auskunft: Ulrike Neumann  
Tel.: 5118; Fax: 5790  
e-mail: kindertagesbetreuung@luebeck.de

Vermerk  
VO/2015/02249  
Mündl. Beantwortung im JHA am 05.02.2015 durch Frau Oldenburg

Frage:

"Hat die Hansestadt Lübeck gem. Entgeltordnung Kita Punkt 3.3 Entgelte aufgrund von Nichtleistung Beiträge an Eltern erstattet?"

Antwort: Ja

Frage:

„Wenn ja, wie hoch waren die Erstattungsbeträge im Jahr 2013 und 2014 und zu wie vielen Betreuungsausfällen ist es gekommen?“

Antwort:

In 2014 erfolgten an 111 Tagen in 18 Kindertageseinrichtungen Reduzierungen in unterschiedlicher Form und aus unterschiedlichen Gründen. Z.B.:

- In der Kita Malenterstr. erfolgte an 3 Tagen eine Reduzierung wegen des Brandes in der Kita.
- In der Kita Kunterbunt erfolgte eine Reduzierung an 4 Tagen aufgrund einer Baumaßnahme im Krippenbereich.
- Wegen der Streikmaßnahmen erfolgte in 3 Kitas eine Reduzierung.

Reduziert wurde häufig erst ab 14:00 Uhr, sodass es 2014 zu einer Erstattung in Höhe von 4.536,74€ für 408 Kinder gekommen ist. Betroffen waren von der Reduzierung 1.265 Kinder.

In 2013 erfolgten an 100 Tagen in 19 Kindertageseinrichtungen Reduzierungen. Erstattet wurden 4.583,36€ für 457 Kinder. Betroffen waren von der Reduzierung insgesamt 1.502 Kinder.

Kalen-derjahr	Anzahl der redz. Tage	Anzahl der Kitas	Anzahl der betroffenen Kinder	Anzahl der gesamten zu betreuenden Kinder/Kita an den re-duz. Tagen	Erstattungs-betrag	Anzahl der be-troffenen Kinder für die Erstattung
2014	113	18	1.265 = 18,97%	6.668	4.536,74	408
2013	100	19	1.502 = 24,34%	6.172	4.583,36	457

Frage:

„Kommt es vor, dass in Kitas aufgrund von Personalmangel kein Mittagessen ausgegeben wird?“

Antwort:

Eine Versorgung mit Mittagessen ist grundsätzlich sichergestellt.

Aufgrund von Personalmangel bei den HauswartInnen kann es vorkommen, dass das Mittagessen nicht in der Kita aufbereitet wird. Je nach Möglichkeit der Organisation wird z.B. bei einem Pizzalieferant Essen bestellt. Bei einem Tag Vorlauf kann im Ausnahmefall z.B. auch bei einem anderen Anbieter Essen bestellt werden. Hierzu liegt den Kitas eine entsprechende Liste vor. Um die Gemeinnützigkeit im Steuerrecht (§4 Nr. 18 und Nr. 23 UStG) nicht zu gefährden, ist dieses Vorgehen nur im Ausnahmefall möglich. Die Ausgabe muss mit eigenem Personal oder durch eine gemeinnützige Einrichtung erfolgen.

Frage:

Wenn ja, wie häufig ist dies 2013 und 2014 vorgekommen und wird den Eltern auch hier das Entgelt erstattet?"

Antwort:

Da eine Versorgung der Kinder sichergestellt ist, erfolgt auch keine Entgelterstattung. Gemäß Entgeltordnung (Punkt 4.3) wird zur Abgeltung aller Schließungstage im Juli kein Verpflegungsgeld erhoben.

Ulrike Neumann